

lung, Brand, Austreten umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe. Hochenergiebatterien sind in Wertstoffhöfen/-zentren abzugeben und müssen dort in speziellen Transportbehältern separat erfasst und verpackt werden. Zur Vermeidung von Kurzschlüssen müssen die Pole isoliert und lose Kabel und Kabelenden abgeklebt werden. **Für beschädigte Hochenergiebatterien gelten besondere Sicherheitsvorschriften, größer 500 g werden diese nur im WSZ Arnhofen angenommen!**

Hinweis:

Achten Sie bitte hierbei auf die Anweisungen unseres Wärterpersonals in den Wertstoffhöfen/-zentren und zögern Sie bitte nicht, bei Unsicherheit zu fragen.

Bauschutt, Erdaushub

Zur Ablagerung von nicht recyclefähigem Bauschutt und Erdaushub, sowie zur Zwischenlagerung und Behandlung von recyclefähigem Bauschutt betreibt der Landkreis folgende Anlagen:

Deponie Haunsbach

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

In den Wintermonaten (1. Dez. – 28./29. Febr.) ändern sich die Nachmittagsöffnungszeiten auf 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die Deponie ist an allen Feiertagen sowie am Karsamstag, am 2.1.2021, 24. und 31.12.2021 geschlossen.

Achtung!

Wir bitten um Verständnis, dass wir ab 10 Minuten vor Schließung der Anlagen (Mittag und Abends) keinen Einlass mehr gewähren können, da die Dauer der Anlieferung und die zuständige Bearbeitung beim Wärterpersonal die Dienst- und Öffnungszeit überschreiten würde.

Deponie Asbach – Rohr in NB

Achtung! Diese Deponie ist mittlerweile komplett verfüllt und geschlossen!

Ausweichmöglichkeiten: Kleinmengen bis zu 0,25 m³ > Wertstoffhof Rohr, größere Mengen > Deponie Haunsbach oder WSH Wildenberg (hier nur recyclefähiges Material!)

In der **ehemaligen Bauschuttdeponie Wildenberg** (jetzt Wertstoffhof) ist die Anliefermenge für Restbauschutt auf ¼ m³ je Öffnungstag und Anlieferer begrenzt, dafür kann **recyclefähiges Bauschuttmaterial** zu folgenden Zeiten **in unbegrenzter Menge gegen Gebühr** abgegeben werden:

Freitag von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr (Wintermonate siehe oben!)

Samstag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Riedenburg – Im Wertstoffzentrum Riedenburg können Bauschutt-Kleinmengen bis zu 2 m³ gegen Gebühr abgegeben werden. Größere Mengen sind auf der Bauschuttdeponie Haunsbach, bzw. über dafür zugelassene Privatfirmen zu entsorgen.

Painten – Für den Raum Painten ist eine Annahmestelle auf dem Gelände des Wertstoffhofs eingerichtet. Hier kann Bauschutt bis zu einer Gesamtmenge von 2 m³ gegen Gebühr angeliefert werden.

Wertstoffhöfe/-zentren – Hier können Kleinmengen an sortenreinem unbelastetem Bauschutt (bis zu ¼ m³ pro Öffnungstag je Anlieferer) kostenlos abgegeben werden. Von dieser Regelung



ausgeschlossen sind Teilmengen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen sowie Erdaushub. Eine Verrechnung der kostenfreien Mengen mit kostenpflichtigen Anlieferungen ist nicht gestattet.

Achtung: Bauschutt darf nur getrennt angeliefert werden. Unterschieden wird zwischen recyclefähigem Bauschutt und „Restbauschutt“. Für jede Fraktion steht ein eigener Container zur Verfügung.

Recyclefähiger Bauschutt: Betonbruch, Mauerwerk, Beton mit Baustahlgewebe, Estrichmaterial, natürlich und industriell gefertigte Bausteine (Ziegel-, Lehm-, Poroton-, Blähton-, Sand-, Bruch- und Granitsteine), Fensterstürze, Steinplatten (Granit-, Marmor-, Treppenstein-, Waschbeton- und Schieferplatten), Dachziegel, Dachpfannen, Geröll, Felsbrocken und Steinböden.

„Restbauschutt“: Mörtelreste, eingehärteter Zement und Putz (kein gipshaltiger Putz), Keramik (Tassen, Teller, Fliesen, Tonscherben, Blumentöpfe usw.), Bausanitärkeramik (Porzellanwaschbecken, WC, usw.) ohne Metall- und Plastikteile, mineralische Kleber, Spachtelmassen, Fliesenkleber (ohne Säcke), Fensterglas und Glasbausteine, Bims/Bimsstein.

Anlieferung / Gebühren:

- | | |
|---|---------------------------|
| • verwertbarer Erdaushub | 3,75 €/1/2 m ³ |
| • Sonstiges unbelastetes Inertmaterial, Flachglas | 9,50 €/1/2 m ³ |
| • Sperrmüll aus Haushaltungen bzw. in haushaltsüblichen Mengen, verpackungsfremde Kunststoffe | 7,50 €/1/2 m ³ |
| • Altholz | 7,50 €/1/2 m ³ |
| • Pkw-Reifen ohne Felgen | 2,00 €/Stück |
| • Pkw-Reifen mit Felgen | 4,50 €/Stück |
| • Metall | kostenlos. |

Die Begleichung der Gebühren ist sowohl in bar als auch mit EC-Karte (Deponie Haunsbach und Wertstoffzentrum Riedenburg) möglich. Lediglich bei Abwicklung über Lieferschein/Rechnung wird bis zu einem Gesamtbetrag von 20,00 € eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,50 € erhoben.

Belasteter Bauschutt wird nicht angenommen! Bei Anlieferung von augenscheinlich fragwürdigem Material, bzw. Aushub aus ehemaligen Gewerbe- oder Industriestandorten ist vorab die Eignung durch Deklarationsanalyse nachzuweisen – andernfalls wird die Annahme verweigert. In solchen Fällen bitte rechtzeitig vorher unter Tel. 09441 207-1512 anfragen.

Die höchstzulässige Anlieferungsmenge beträgt grundsätzlich 1000 m³ pro Maßnahme. Größere Mengen sind vor Beginn der Anlieferung beim Landkreis Kelheim, Kommunale Abfallwirtschaft, anzuzeigen. Die Größe der angelieferten Teile darf 0,25 m³ bzw. 70 cm Seitenlänge nicht überschreiten, da sonst eine Verwertung (Recycling) nur unter erhöhten Mehraufwendungen möglich ist.

Gipshaltige Bauabfälle, Gas- und Porenbeton (Ytong) > (siehe Gipsbaustoffe/Rigips/Gas- und Porenbeton) – keine Annahme auf der Landkreisdeponie und den Wertstoffhöfen/Wertstoffzentren

Heraklithplatten und Dachpappe gehören zum Restmüll.

Mischbaustoffe (z.B. Ziegel oder Betonsteine mit Holz-, Styropor- oder Glaswolleanteilen) dürfen nicht in den Bauschutt, sondern müssen auf speziellen Deponien entsorgt werden (Produktdatenblatt d. Herstellers oder Analyse erforderlich).

Schamotte, Kamine

Schamotte und Kamine (auch Grillkamine) dürfen in den landkreiseigenen Einrichtungen nicht angenommen werden.

Gegen Gebühr können Schamotte oder Kaminsteine aus Privathaushalten (Kleinanlieferer, bis max. 2 to. oder 2 m³) bei der Firma Pöppel in der Sortieranlage Saal (09441 675030) angeliefert werden. Anliefergebühren und Öffnungszeiten bitte direkt selbst anfragen.

Fabrikneue Schamottsteine (Abschnitte vom Einbau oder Bruch), die frei sind von jeglichen Schadstoffen, können kostenpflichtig über die Deponie Haunsbach entsorgt werden.

Schlacke, Füllungen aus Fehlboden

Fehlböden, Fehlbodensand und -schlacke sind Schüttungen in Fußböden, Decken (Fehlböden) oder Ausgleichsschichten im Dachbereich. Die dazu verwendeten Sande, Schlacken oder Bauschutt wie auch verschiedene Materialmischungen bedürfen einer ordnungsgemäßen Entsorgung. Dazu ist im Regelfall eine Deklarationsanalyse notwendig, bevor das Material (je nach Höhe der PAK- und Schwermetallgehalte) entweder auf Deponien oder im Bergversatz verwertet/entsorgt wird. Dazu wenden Sie sich bitte an private Entsorgungsfirmen. Auskunft hierzu unter 09441 207-1512.

Schlacken und Fehlbodenfüllungen dürfen in den landkreiseigenen Einrichtungen nicht angenommen werden!

Erdaushub (unbelastet) kann ausschließlich über die Bauschuttdeponie Haunsbach oder privat entsorgt werden (siehe Erdaushubbörse). Eine Anlieferung auf den Wertstoffhöfen/-zentren ist nicht möglich.

Asphalt

- Asphalt auf **Bitumen-Basis** ist einer Verwertung zuzuführen, z.B. Swietelsky Baugesellschaft mbH, Industriestraße 10, 93354 Biburg (Tel.: 09444 870055)
- Asphalt auf **Teer-Basis** muß in die Entsorgung, z.B. Umweltdienste Kedenburg GmbH, Entsorgungszentrum Biburg (Tel.: 09444 977030)

Privatfirmen – Bauschutt-Recycling

Nach derzeitigem Kenntnisstand betreiben folgende Firmen im Landkreis zugelassene Bauschuttrecyclinganlagen.

Greis	Rottenburger Str. 12	84094 Elsendorf	08753 435 Fax 95029
Kürzl	Donaustr. 33	93342 Saal a.d.D.	09441 67010
Majuntke GmbH & Co. KG	Ebrantshäuser Str. 4	84048 Mainburg	08751 8647-0
MAV GmbH	Süd-Chemie-Str. 3	93309 Kelheim	09441 709-66
Teubl Kieswerk GmbH	Kirchenweg 5-7	84097 Herrngiersdorf	09452 9306-0
Wurmer	Teugner Str. 1 a	93345 Hausen	09448 9014990
Zirngibl GmbH	Umbertshäuser Weg 3	93333 Neustadt/Do.	08402 7177 od. 7577

Vereinbarungen sind hier direkt mit der jeweiligen Firma zu treffen.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie sortenreines, schadstoffreies Material erhalten (Untersuchungsergebnisse fordern! Nur gültig nach ZTV-WWG bei Einhaltung Richtwert 1), da ansonsten ein Einbau, z.B. als Wegebbaumaterial, Platzbefestigung, Unterbau usw. nicht zulässig ist.

Verkauf von Bauschutt-Recycling-Material durch Landkreis

Bauschutt wird durch den Landkreis Kelheim in den Annahmestellen Haunsbach und Wildenberg aufbereitet. Der recycelte Bauschutt wird – soweit vorhanden – zu einem **Preis von 3 €/m³** abgegeben und kann unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft zur Platzbefestigung bzw. zum Wegebau oder als Auffüllmaterial verwendet werden.

Als Vorabinformation der grundsätzlichen Verwendungsfähigkeit von Recyclingmaterial ist auf allen Bauschuttdeponien ein Merkblatt erhältlich.

Auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) www.bayern.de/lfu ist das Online-Informationssystem **Schadstoffratgeber Gebäuderückbau** aufrufbar. Wer z.B. mit dem Rückbau von Gebäuden befasst ist, findet hier Daten und Informationen zu (in der Vergangenheit) eingesetzten, schadstoffhaltigen Baustoffen. Selbst für die Sanierung von Gebäuden im Rahmen der Weiternutzung können hier zahlreiche Hinweise gewonnen werden. Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt „**Abfalltrennung auf der Baustelle**“ entnehmen, welches Sie bei den Gemeinden, Wertstoffhöfen und -zentren, der Bauschuttdeponie, beim Landratsamt Kelheim und der Außenstelle Mainburg erhalten. Das Merkblatt bekommen Sie zudem automatisch zugesandt, sobald Sie eine Baugenehmigung beantragen. Zusätzlich ist es im Internet unter www.landkreis-kelheim.de (Amt & Service) in der Rubrik Merkblätter als Download erhältlich.